



Gleichstellung – was nicht kostet, ist nichts wert

Es ist unbestritten, dass Bäuerinnen Lohn für ihre Betriebsarbeit erhalten sollten und eine ausreichende soziale

Absicherung benötigen. Aber doch

nicht gerade jetzt, die Zeiten sind sooo schlecht, der Milchpreis sehr tief und der Schweinepreis sowieso im Keller!

Diese Argumentation zeigt, dass der Zeitpunkt für eine verbindliche und substanzielle Anerkennung der Arbeit von Bäuerinnen, Mütter oder Partnerinnen von Landwirten nie passend ist.

Es besteht die Möglichkeit, dies auf freiwilliger Basis zu tun. Bäuerinnen können sich Lohn auszahlen lassen und diesen bei den Sozialwerken versichern. Damit ist zum Beispiel die Familie im Falle von Invalidität besser geschützt und es kann Mutterschaftsgeld beantragt werden. Und im Falle einer Scheidung oder Trennung hat sie einen Beweis, dass sie auf dem Betrieb gearbeitet hat und kann dadurch Arbeitslosen-geld geltend machen.

Als zweite Variante kann sich die Bäuerin als Mitbewirtschafterin registrieren lassen. In diesem Fall muss sie über eine Ausbildung verfügen, die zum Bezug von Direktzahlungen berechtigt. Der Fachausweis Bäuerin zählt übrigens auch dazu.

Die Vorteile sind nicht zu übersehen, und der ausgewiesene Lohn ist weder für den Betrieb noch für die Familie verloren. Den Frauen sind verpflichtet, sich ihrem Einkommen entsprechend am Lebensunterhalt der Familie zu beteiligen, – wie Männer übrigens auch. Frauen können ihren Verdienst

selbstverständlich auch wieder in Haus und Hof investieren. Das muss aber schriftlich festgehalten werden, da in den allermeisten Fällen der Mann Besitzer der Immobilien ist.

Die skizzierten Möglichkeiten ermöglichen ein Arbeiten auf Augenhöhe der Partner und unterscheidet nicht in wichtige und unwichtige Arbeiten. Es hat auch nichts mit Misstrauen gegenüber dem Partner oder dem Vorwurf: «Du hast mich nicht richtig gern» zu tun. Es ist schlicht und einfach ein tragendes Fundament für ein langfristiges Zusammenleben, das sich seinerseits positiv auf die wirtschaftliche Situation der Bauernfamilie auswirkt.

Für den SBLV ist es ein wichtiges Ziel, dass ein verbindliches Statut für familieneigene Arbeitskräfte gemäss den oben beschriebenen Varianten geschaffen wird. Es muss nichts Neues erfunden werden, die bestehenden und bewährten Möglichkeiten, müssen lediglich verbindlich erklärt werden.

Auch in unseren Nachbarländern wird diese Forderung gestellt. Sie wird sogar als zwingend bezeichnet, damit sich junge Frauen überhaupt noch auf die Lebensform Landwirtschaft einlassen. In Frankreich ist es seit längerer Zeit obligatorisch, dass die Arbeit von familieneigenen Mitarbeitenden versichert werden muss – und es hat sich bewährt!

Das Wohlbefinden und der Erfolg der Landwirtschaft bestehen nicht darin, dass sich möglichst nichts verändert. Es muss dem Bauernstand gelingen sich den gesellschaftlichen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der übrigen Gesellschaft anzugleichen, ohne dabei seine grossen Vorzüge aufs Spiel zu setzten.